Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-42-BO-2019-422 Status: öffentlich Datum: 11.02.2019 Verfasser: Christin Niestaedt

Zustimmung zur Neuwahl des Stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.02.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:
Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin am 25.01.2019 fand unter anderem die Neuwahl des Stellv. Gemeindewehrführers statt.
Für die Funktion lag form- und fristgerecht ein Wahlvorschlag vor.
Der Kamerad Siegbert Wegner wurde erneut zum Stellv. Gemeindewehrführer gewählt.
Gemäß § 12 Absatz 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) bedarf die Wahl der Zustimmung der Gemeindevertretung.
Der Kamerad Siegbert Wegner ist ausgebildeter Gruppenführer und erfüllt gemäß § 2 und 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung, Anlage 2 und 3, nicht die Voraussetzungen für die Bekleidung der Funktion „Stellv. Gemeindewehrführer“.

Mit Einreichung des Wahlvorschlages verpflichtet sich der Kamerad Wegner die dafür erforderlichen Ausbildungen nachzuholen.

Der Kamerad Wegner ist zu vereidigen und hat das Gelöbnis abzulegen.

Mitwirkungsverbot:
Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin stimmt in ihrer heutigen Sitzung der Wahl des Kameraden Siegbert Wegner zum Stellv. Gemeindewehrführer zu. Der Kamerad Wegner wird mit Wirkung zum 19.02.2019 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.

Die Entschädigungszahlung erfolgt rückwirkend zum 01.02.2019.

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja
[x] Nein

☐

Anlagen: